

## **Ausschreibung für Stipendien im kulturellen Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung durch Stipendien in den Sparten Bildende Kunst einschließlich Fotografie, Darstellende Kunst einschließlich Tanzperformance, Musik einschließlich Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben.

Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und des beabsichtigten Vorhabens.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Kunstkommission, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufen wird.

Diese Stipendien dienen nicht der Absicherung der künstlerischen Arbeit in einer durch die Corona-Pandemie bedingten Notlage. Hierfür werden Überbrückungsstipendien aus dem MV-Schutzfonds Kultur vergeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/ueberbrueckungsstipendium-mv-schutzfonds-kultur/>.

### **1. Zuwendungsempfänger**

Stipendien können freischaffende Künstlerinnen und Künstler erhalten, deren Haupt- oder Nebenwohnsitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern liegt und die sich durch ihr künstlerisches Schaffen ausgewiesen haben.

Nicht zur Antragstellung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, Studierende, in einer Ausbildung stehende Personen, Mitglieder der Kunstkommission und deren Angehörige.

### **2. Stipendienarten**

#### **2.1. Arbeitsstipendien**

Mit dem Arbeitsstipendium soll insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden. Arbeitsstipendien werden in Form einer Festbetragsfinanzierung bis maximal 5.000 EUR gewährt.

#### **2.2. Reisestipendien**

Reisestipendien sind für Arbeitsaufenthalte außerhalb des Wohnsitzes (In- und Ausland) zu verwenden und werden in Form einer Anteilsfinanzierung bis maximal 3.000 EUR gewährt. Das Stipendium soll 50 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben nicht überschreiten. Es können Studienaufenthalte oder die Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Bei Anträgen für Reisestipendien ist zusätzlich zu den unten in Nr. 4 genannten Unterlagen der Reisezeitraum zu benennen und ein Finanzierungsplan (Formular in der Anlage) sowie gegebenenfalls die Einladung beizufügen.

Zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen des Reisestipendiums können grundsätzlich alle Ausgaben sein, die im Rahmen des Arbeitsaufenthaltes anfallen. Die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere für Wegstrecken- und

Mitnahmeentschädigung sowie für Übernachtungskosten) sind einzuhalten. Tagegelder im Sinne des Reisekostenrechts sind in dem Umfang, den das Landesreisekostengesetz Mecklenburg-Vorpommern bestimmt, zuwendungsfähig. Verpflegungs- und Bewirtungsausgaben sind nicht zuwendungsfähig, da diese der privaten Lebensführung zugeordnet werden. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Hinweise für Zuwendungsempfänger zur Kulturförderrichtlinie“

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kultur/Kulturforderung/>

### 2.3. Aufenthaltsstipendien

Aufenthaltsstipendien werden in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Reise-, Material- und Transportkosten sind aus dem Stipendium zu finanzieren. Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet, während des Aufenthalts vor Ort präsent zu sein.

#### a. Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock (3 Monate)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt in den Sparten Bildende Kunst oder Literatur zwei Stipendien für einen Aufenthalt im Landesatelier des Schleswig-Holstein-Hauses der Hansestadt Rostock von Mai bis Juli 2021 oder von August bis Oktober 2021.

Das Stipendium wird als Zuschuss in Höhe von monatlich 1.500 EUR gewährt (gesamt: 4.500 EUR). Der Künstlerin oder dem Künstler wird ein Arbeitsatelier und ein Wohnraum im Schleswig-Holstein-Haus Rostock kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ergänzende Informationen finden Sie hier: <https://www.rostock-stipendium.de/>

#### b. Kooperationspartner des Künstlerhauses Lukas (jeweils 1 Monat)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern benennt Stipendiaten und Stipendiatinnen für einmonatige Aufenthalte im Rahmen des internationalen Austauschprogramms des Künstlerhauses Lukas Ahrenshoop mit nordeuropäischen Kooperationspartnern. Im Jahr 2021 wird jeweils ein Aufenthalt in den drei unten genannten Einrichtungen vergeben. Den Künstlerinnen und Künstlern stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Studios oder Atelierräume kostenfrei zur Verfügung.

Die Stipendien sind mit monatlich 1.000 EUR dotiert. Reise-, Material- und Transportkosten sind aus dem Stipendium zu finanzieren. Die Ausreichung des Stipendiums erfolgt durch das Künstlerhaus Lukas Ahrenshoop.

Nähere Informationen zu den Institutionen und Orten des Austauschprogramms finden Sie hier: <https://www.kuenstlerhaus-lukas.de/?Stipendien:Stipendienarten:Austauschstipendien>.

##### b1 Ostseezentrum für Schriftsteller und Übersetzer, Visby, Schweden

Es wird ein Aufenthaltsstipendium in der Sparte Literatur vergeben. Das Ostseezentrum dient dem Austausch von Autorinnen und Autoren oder und Übersetzerinnen und Übersetzer aus Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland, Schweden und aus anderen Ländern. Neben der ungestörten eigenen Arbeit besteht die Möglichkeit, mit internationalen Künstlerinnen zusammenzuarbeiten. Es werden Lesungen und Diskussionen im eigenen Haus oder in Zusammenarbeit mit den anderen kulturellen Einrichtungen Visbys und Gotlands organisiert.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bcwt.org](http://www.bcwt.org)

### **b2 Künstlerzentrum ARS-Häme Ry, Hämeenlinna, Finnland**

Es wird ein Aufenthaltsstipendium in der Sparte Bildende Kunst vergeben. Das Künstlerzentrum ist eine unabhängige Künstlerinitiative von Künstler\*innen und Kurator\*innen und konzentriert sich auf die Entwicklung von Programmen, die für Inklusion und Vielfalt stehen und auf der Idee des offenen Zugangs aufbauen. Ars-Häme Ry bietet Künstler\*innen durch Ausstellungen und ein Atelierhaus im Hämeenlinna Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit zum Austausch und Zusammenarbeit mit anderen internationalen Künstler\*innen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://arshame.fi/>, <https://galleriakone.fi/>

### **b3 KKV Grafik- und Skulpturenwerkstatt Monumental, Malmö, Schweden**

Es wird ein Aufenthaltsstipendium in der Sparte Bildende Kunst vergeben. Die Grafikwerkstatt und die Skulpturenwerkstatt Monumental der KKV (Konstnärernas Kollektiva Verkstad) verstehen sich als professionelle Experimentierräume. Die KKV Grafikwerkstatt Malmö bietet auf einer Gesamtfläche von 280 qm professionelle Möglichkeiten für den Druck aller klassischen Drucktechniken und andere experimentelle Drucktechniken. Die KKV Monumental bietet auf einer Gesamtfläche von ca. 1000 qm professionelle Möglichkeiten zur Herstellung von Skulpturen und Installationen.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kkvgrafikmalmo.se/>, [www.kkvmm.se](http://www.kkvmm.se)

### **c. Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf (3 Monate)**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt in den Sparten Bildende Kunst und Literatur ein Stipendium im Rahmen des Stipendienprogramms der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf. Das Aufenthaltsstipendium umfasst drei Monate und eine monatliche Zahlung in Höhe von 2.000 EUR (gesamt: 6.000 EUR). Von diesem Betrag ist eine monatliche Verpflegungspauschale in Höhe von 720 EUR an die Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf zu entrichten. Den Stipendiatinnen und Stipendiaten stehen während des vereinbarten Aufenthaltes eingerichtete Wohn- und Atelierräume zur Verfügung. Sie erhalten zudem Unterstützung bei der Umsetzung geplanter Vorhaben und begleitender Recherchen, bei der Vernetzung mit Partnern und Institutionen vor Ort sowie bei Präsentationen wie Vorträgen, Workshops, Konzerten, Lesungen und Ausstellungen.

Nähere Informationen zum Aufenthaltsstipendium auf Schloss Wiepersdorf finden Sie unter: [https://www.schloss-wiepersdorf.de/de/stipendien\\_allgemein.html](https://www.schloss-wiepersdorf.de/de/stipendien_allgemein.html)

### **3. Zuwendungsvoraussetzungen**

Maßgeblich für die Förderentscheidung sind die künstlerische Qualität des Vorhabens und des künstlerische Schaffens, die Entscheidung wird durch eine Fachjury getroffen.

Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die vor Eingang der Bewerbung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch nicht begonnen worden sind. Mit Eingang des Antrages gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt. Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wird weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf Bewilligung der Zuwendung begründet. Die Antragstellerin oder der Antragsteller beginnt mit dem Vorhaben auf eigene Verantwortung und es bestehen keine Ansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Stipendien werden grundsätzlich nicht mehrfach hintereinander an einen Zuwendungsempfänger vergeben. Maßnahmen, die überwiegend kommerzielle Absichten verfolgen, der Aus- und Weiterbildung dienen oder investiv sind (zum Beispiel Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Ausstattungen), werden nicht gefördert.

Parallelbewerbungen in den Bereichen Arbeits-, Reise- und Aufenthaltsstipendien sind unzulässig.

#### 4. Verfahren

Die ausgefüllten Antragformulare für die Stipendienanträge sind im unterzeichneten Original an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 19048 Schwerin, zu senden. **Bewerbungsfrist ist der 15. Januar 2021 (Posteingang).**

Folgende Nachweise sind zum Antrag einzureichen:

- eine Kopie des Personalausweises als Nachweis der Unterschriftsberechtigung sowie des Erstwohnsitzes in Mecklenburg-Vorpommern
- falls nur ein Nebenwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern besteht, eine entsprechende aktuelle Meldebescheinigung
- eine ausführliche Projektbeschreibung
- eine Vita mit Aufführung der bisherigen Arbeiten, Preise und Stipendien
- Belege des künstlerischen Schaffens (z.B. CDs, DVDs, Manuskripte, Arbeitsproben, Kopien aus Veröffentlichungen, Fotos etc. ).

Die Bearbeitung der Unterlagen erfolgt digital. Die Nachweise und die Belege des künstlerischen Schaffens sind daher in digitaler Form einzureichen (z.B. per E-Mail, auf einer CD, als Download, Verweis auf Inhalte einer Website) oder alternativ in digitalisierbarer Form (z.B. Ausdrucke von Manuskripten, Arbeitsproben, Veröffentlichungen, Fotos in begrenztem Umfang unter 50 Seiten). Nicht digitalisierbare Unterlagen (z.B. Kataloge und andere Publikationen) können im Ausnahmefall, dann aber in achtfacher Ausfertigung, auf dem Postweg eingereicht werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Unvollständige oder verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Nach Entscheidung über die Vergabe der Stipendien werden die Antragsteller hierüber informiert. Die ausgewählten Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten haben als Verwendungsnachweis einen Sachbericht innerhalb von vier Monaten (Posteingang) nach Beendigung des Vorhabens zu erbringen.

#### 5. Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Antrags erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung der Antragsverfahren entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens und ggf. des Anhörungs- und Rückforderungsverfahrens. Die Verarbeitung der Daten ist daher gesetzlich erforderlich und gemäß Artikel 6 Absatz 1 c und Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig. Die Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gelöscht.

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Die Ministerin, Werderstraße 124, 19055 Schwerin (E-Mail: [poststelle@bm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@bm.mv-regierung.de)). Der Beauftragte für Datenschutz des Ministeriums ist ebenda zu erreichen (E-Mail: [datenschutz@bm.mv-regierung.de](mailto:datenschutz@bm.mv-regierung.de)). Es besteht Beschwerdemöglichkeit beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde (Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)).

Angaben über alle gewährten Zuwendungen, Angaben über die einzelnen geförderten Vorhaben und die Zuwendungsempfänger sowie die Höhe der bereitgestellten Mittel können durch die Bewilligungsbehörde veröffentlicht werden.

Die übersandten Daten werden gegebenenfalls an Prüfeinrichtungen des Landes übermittelt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gelöscht. Bei Aufenthaltsstipendien erfolgt die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die jeweiligen Kooperationspartner.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich mit Einreichung des Antrages mit der Veröffentlichung der im Antrag und den beigefügten Dokumenten gemachten Angaben zu seinem künstlerischen Schaffen bei Berichterstattungen im Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.kultur-mv.de/>) und auf der Website des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur einverstanden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Wiebke Hermes  
Abteilung Kultur, Referat 400  
Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur  
19048 Schwerin

Tel. 0385 588 7405

Mail: [w.hermes@bm.mv-regierung.de](mailto:w.hermes@bm.mv-regierung.de)

### **Auslandstipendien der Bundesrepublik Deutschland (nachrichtlich)**

Die Kulturstaatsministerin und die Länder bieten Künstlerinnen und Künstlern, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder in Deutschland leben, die Möglichkeit, sich auf ein Auslandsstipendium in Italien und Frankreich zu bewerben.

Hochbegabte Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition) können durch Studienaufenthalte in der Deutschen Akademie Villa Massimo in Rom, der Casa Baldi in Olevano Romano und dem Deutschen Studienzentrum in Venedig gefördert werden. Diese Aufenthalte werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Für Künstlerinnen und Künstler, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind, besteht außerdem die Möglichkeit, sich um einen Stipendienplatz in der Cité Internationale des Arts in Paris zu bewerben. Die Stipendienplätze werden aus Mitteln des Bundeslandes finanziert, in dem der Bewerber bzw. die Bewerberin seinen bzw. ihren Wohnsitz hat.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt ausschließlich auf Bundesebene über die Kulturstaatsministerin und ab sofort über ein Online-Verfahren. Informationen und den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kuenstlerfoerderung/auslandsstipendien>